

Bitte beachten Sie, es gilt die 3-G-Regelung in allen Rezeptbereichen unseres Hauses laut Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung und für alle Selbstzahler 2- G +.

Die 3-G-Regel GILT FÜR:

- Alle Patient*innen medizinisch notwendig (Rezept)
- Teilnehmer*innen in Rehabilitationssport mit Verordnung

Die 3-G-Regel BEDEUTET:

Nachweis vor Leistungsanspruchnahme vorlegen, dass sie

- **Geimpft** oder
- **Genesen** oder
- **negativ auf das Coronavirus Getestet sind (kein Selbsttestnachweis)**

Die 2-G+-Regel GILT FÜR:

- Teilnehmer an den Präventionskursen
- Teilnehmer an Selbstzahler - /Gymnastikkursen im Innenbereich

Die 2-G+-Regel BEDEUTET:

Nachweis vor Leistungsanspruchnahme vorlegen, dass sie

Geimpft sind **zuzüglich** einem tagesaktuell negativ **bestätigten Schnelltest** (nicht älter als 24h). Beachten Sie, dass ein Corona-Test mit Selbstauskunft in Sachsen seit dem 11. Mai nicht mehr möglich ist.

- **oder**
- **Genesen:** Sie sind von einer Infektion mit dem Corona-Virus genesen (Als genesen gelten Sie, wenn Sie innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR auf SARS-CoV-2 getestet wurden und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt. Wenn Ihr Testdatum länger als 6 Monate zurückliegt, gelten Sie nicht mehr als genesene Person) **zuzüglich** einem tagesaktuell **bestätigten Schnelltest** (nicht älter als 24h). Beachten Sie, dass ein Corona-Test mit Selbstauskunft in Sachsen seit dem 11. Mai nicht mehr möglich ist.
-

Wir freuen uns auf Euch!

Sport frei!